

1302/AB

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Partik-Pable, Lafer, Mag. Stadler und Kollegen haben am 2. Oktober 1996 unter der Nr. 1301/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "der Jugendkriminalität" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Wie hoch ist der Anteil der ausländischen Straftäter in der jüngsten Statistik über die Jugendkriminalität des Bundesministeriums für Inneres, getrennt nach EU-Bürgern und Nicht-EU-Bürgern, jeweils nach Nationalität, nach Verbrechen und Vergehen und nach Alter aufgeschlüsselt?
2. In welchem Ausmaß handelt es sich bei den Straftätern in der jüngsten Statistik über die Jugendkriminalität des Bundesministeriums für Inneres um Ausländer der zweiten Generation bzw. um Eingebürgerte, jeweils nach Nationalität, nach Verbrechen und Vergehen und nach Alter aufgeschlüsselt?
3. Wie hoch war der Anteil der ausländischen jugendlichen Straftäter in den letzten fünf Jahren, getrennt nach EU-Bürgern und Nicht-EU-Bürgern, jeweils nach Nationalität, nach Verbrechen und Vergehen sowie nach Alter aufgeschlüsselt?
4. Wie hoch war der Anteil der straffälligen jugendlichen Ausländer der zweiten Generation bzw. der Eingebürgerten in den letzten fünf Jahren, jeweils nach Nationalität, nach Verbrechen und Vergehen sowie nach Alter aufgeschlüsselt?
5. Wie viele Verurteilungen unter den ausländischen jugendlichen Straftätern und eingebürgerten bzw. ausländischen Jugendlichen der zweiten Generation gab es jeweils in den letzten fünf Jahren? .
6. Wie oft werden prozentuell gesehen ausländische, wie oft inländische und wie oft eingebürgerte bzw. ausländische Jugendliche der zweiten Generation straffällig?
7. Wie hoch ist der Anteil der ausländischen jugendlichen Straftäter bei den Delikten gegen „Leib und Leben“?
8. In welchem Ausmaß handelt es sich bei den ausländischen jugendlichen Straftätern bezogen auf die Delikte gegen „Leib und Leben“ um Ausländer der zweiten Generation bzw. um eingebürgerte?
9. Wieviele der straffällig gewordenen Jugendlichen mit nichtösterreichischer Staatsbürgerschaft leben derzeit in Österreich, aufgliedert nach EU- und Nicht-EU-Staatsbürgern und diese aufgeschlüsselt nach Nationalitäten?
10. Wieviele der straffällig gewordenen ausländischen Jugendlichen wurden in den letzten fünf Jahren eingebürgert?
11. Wieviele der straffällig gewordenen ausländischen Jugendlichen mit gültiger Aufenthaltsbewilligung leben derzeit in Österreich?
12. Wieviele der ausländischen Jugendlichen, denen in Österreich Asyl gewährt wurde, sind in Österreich straffällig geworden?
13. Wieviele der ausländischen Jugendlichen, die in Österreich straffällig geworden sind, standen in einem Beschäftigungsverhältnis oder in einem Lehrverhältnis?
14. Wieviele der eingebürgerten bzw. ausländischen Jugendlichen der zweiten Generation, die

in Österreich straffällig geworden sind, standen in einem Beschäftigungsverhältnis bzw. in einem Lehrverhältnis?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Die Behauptung, „Österreichs Jugendliche würden so viele Straftaten verichten wie nie zuvor“, entspricht nicht den Tatsachen. Bei der Kriminalstatistik, auf die sich der in der Anfrage genannte Artikel bezieht, handelt es sich um eine Anzeigestatistik, die daher all jene Fälle nicht erfaßt, die im Dunkelfeld verbleiben.

Aus der Kriminalstatistik kann daher nur abgeleitet werden, daß es zu einer Steigerung jener Anzeigen gekommen ist, in denen als Tatverdächtige Menschen angezeigt worden sind, die das 19. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. D amit ist durchaus nicht gesagt, daß damit auch eine Steigerung begangener strafbarer Handlungen einhergeht. Vielmehr kann dafür etwa auch eine Änderung im Anzeigeverhalten der Betroffenen ausschlaggebend sein. Eine solche Änderung wäre gerade im Bereich der Jugendlichen deshalb denkbar, weil den Mitbürgerinnen und Mitbürgern zunehmend deutlich wird, daß die Strafverfolgungsbehörden, insbesondere die Staatsanwaltschaften und Gerichte, nach Inkrafttreten des Jugendgerichtsgesetzes 1988 am 1. Jänner 1989 zunehmend kinder- und jugendgerecht vorgehen: Offenbar entsteht in der Öffentlichkeit Bewußtsein darüber, daß Anzeige nicht mehr notwendigerweise mit Strafprozeß und Verurteilung, also mit gesellschaftlicher Stigmatisierung verbunden ist, weshalb der Einzelne, wenn er Opfer einer strafbaren Handlung eines Jugendlichen - allenfalls auch eines Täters vor Vollendung des 14. Lebensjahres - wird, in nicht schwerwiegenden Fällen leichter bereit ist, mit einer Anzeige auf die außergerichtliche Konfliktbereinigung zu rekurrieren anstatt auf die Anzeige überhaupt zu verzichten.

Außerdem muß ein Schluß der sich bloß auf die letzten fünf Jahre bezieht, notwendigerweise zu kurz greifen: So gab es 1995 knapp 400 Anzeigen gegen Strafmündige weniger als 20 Jahre zuvor (1995: 3.258, 1975 : 3.650). Auch die Anzeigen gegen 14 bis 18jährige haben in diesem Zeitraum insgesamt nur um 14% zugenommen (1995 : 18.896, 1975 : 16.566). Dies scheint mir angesichts der mittlerweile eingetretenen Mobilität der Jugendlichen zwar beachtlich aber kein Grund alarmiert zu sein.

Die einzelnen Fragen beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4. 6 bis 14 :

Um diese Fragen detailliert beantworten zu können, müßte eine neue sehr aufwendige statistische Erfassung der Daten vorgenommen und eine entsprechende Software geschaffen werden. Weiters müßte eine Vernetzung mit Datenbanken verschiedenster Behörden erfolgen, wofür überdies die gesetzliche Grundlage fehlt.

So wird zum Beispiel im Rahmen der Polizeilichen Kriminalstatistik bei jugendlichen Tatverdächtigen keine Unterscheidung in EU-Bürger und Nicht EU-Bürger getroffen. Gewisse Daten wie „Fremde der 2. Generation“ oder „Eingebürgerte“ werden von den Sicherheitsbehörden statistisch überhaupt nicht erfaßt; für letztere bedürfte es etwa einer Verknüpfung mit Daten der Staatsbürgerschaftsbehörde.

Den automationsunterstützt verarbeiteten Dateien jener Personen, die in Österreich eine Aufenthaltsbewilligung oder einen Sichtvermerk haben, ist nicht zu entnehmen, ob es sich um Fremde handelt, die zu einem früheren Zeitpunkt straffällig geworden sind. Gleiches gilt für das Asylwerberinformationssystem, da der Asylakt im Fall einer positiven Entscheidung mit dieser geschlossen wird. Weitere Evidenzen hinsichtlich bereits anerkannter Flüchtlinge werden im Bundesministerium für Inneres nicht geführt.

Eine weitergehende Beantwortung dieser Fragen ist daher nicht möglich. Die einzigen Aussagen, die sich treffen lassen, bestehen darin, daß im Jahr 1995 der Anteil der Fremden an den jugendlichen Tatverdächtigen in etwa jenem des Anteils Fremder an den Tatverdächtigen insgesamt entspricht (ca. 20%) und daß der Anteil der Fremden an allen jugendlichen

Tatverdächtigen bei den Delikten gegen Leib und Leben 15% betrug.

Im übrigen bin ich nicht der Meinung, daß es darauf ankommt, zwischen Menschen österreichischer, französischer, bosnischer, marokkanischer oder türkischer Herkunft zu unterscheiden, sondern zunächst darauf zu erkennen, daß Jugendliche, gleich welcher Herkunft, unter bestimmten sozialen Bedingungen besonders leicht strafbare Handlungen setzen, und dann zu versuchen, diese Bedingungen möglichst zu ändern; daß Kindern von Einwanderern besonders leicht in solche Bedingungen geraten, ist Allgemeingut.

Zu Frage 5 :

Die Beantwortung dieser Frage fällt in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministers für Justiz.